

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung**

**„Architektur“ (BA6/B.A.), „Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8/ B.A.), „Architektur“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 13. Februar 2006, **durch:** ZEvA, **bis:** 31. August 2012

**Vorangegangene Akkreditierung am:** 11. Dezember 2012, **durch:** ZEvA, **bis:** 30. September 2019, vorläufig verlängert bis 30. September 2020

**Vertragsschluss am:** 22. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Februar 2020

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. Juli 2020

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29. September 2020

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dipl.-Ing. Clemens Bonnen**, Hochschule Bremen
- **Professor Stephan Mäder**, Mäder + Mächler Architekten Zürich
- **Samuel Weichsel**, Studierender der Architektur an der Fachhochschule Münster
- **Professorin Dipl.-Ing. Petra Wollenberg**, Fachhochschule Erfurt

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
	1.3. Fazit.....	9
	2. Konzept.....	9
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.2. Studiengangsaufbau .....	10
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
	2.4. Lernkontext .....	16
	2.5. Prüfungssystem.....	17
	2.6. Fazit.....	17
	3. Implementierung .....	18
	3.1. Ressourcen .....	18
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	19
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	20
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	21
	3.5. Fazit.....	22
	4. Qualitätsmanagement.....	23
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	23
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	24
	4.3. Fazit.....	25
<b>IV.</b>	<b>Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
	1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	25
	2. Akkreditierungsempfehlung .....	28

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG Konstanz) ist eine staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz (LHG, insbesondere § 2). Die Organisation der HTWG Konstanz ist durch § 15-26 LHG festgelegt.

Zum Sommersemester 2019 studieren knapp 4900 Studierende in 22 Bachelor- und 16 Masterstudiengängen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung an der HTWG Konstanz. Die Lehre wird von 161,80 hauptamtlichen Professoren in VZÄ (Stand: 05/2019) und 248 qualifizierten Lehrbeauftragten aus der Praxis, die 312 Lehraufträge erteilt bekommen haben (Stand: 08/2019), abgesichert.

Die Studiengänge werden an sechs Fakultäten angeboten:

- Fakultät Architektur und Gestaltung
- Fakultät Bauingenieurwesen
- Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik
- Fakultät Informatik
- Fakultät Maschinenbau
- Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Fakultät Architektur und Gestaltung bietet eine umfassende Ausbildung zur Architektin bzw. zum Architekten sowie zur Kommunikationsdesignerin bzw. zum Kommunikationsdesigner mit den Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Arts. Seit dem Wintersemester 2004/05 wird in beiden Lehreinheiten der Fakultät, Architektur und Kommunikationsdesign, das konsekutive Bachelor- und Masterstudium jeweils mit den Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Arts angeboten. Seit 2011 wird das Studienangebot ergänzt durch einen 8-semesterigen Bachelorstudiengang, mit dem die Absolventinnen und Absolventen die EU-Berufsanerkennung erfüllen.

In den Jahren 2018/19 wurde über eine grundlegende Reform der Bachelorstudiengänge BA6 und BA8 sowie des Masterstudiengangs MAR nachgedacht und entwickelt. Die weiterentwickelten Studiengänge sollen nun akkreditiert und ab dem Wintersemester 2020/21 angeboten werden.

### 3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (BA6/ B.A.), „Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8/B.A.) und „Architektur“ (M.A.) wurden im Jahr 2012 durch die ZEvA begutachtet und bis 31.08.2020 akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2020 vorläufig ausgesprochen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

#### Architektur (BA6/B.A.)

- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, im Curriculum zusätzliche Wahlmodule anzubieten.
- Die Raumsituation der Lehrereinheit Architektur kann als gut bezeichnet werden, allerdings sind zusätzliche studentische Arbeitsräume insbesondere für die Studierenden des 1. und 2. Semesters wünschenswert.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, im Rahmen des „Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses“ den Studierenden in jedem Semester die Detailangaben zu den einzelnen Modulen transparent zu machen.

#### Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8/B.A.)

- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, im Curriculum zusätzliche Wahlmodule anzubieten.
- Die Raumsituation der Lehrereinheit Architektur kann als gut bezeichnet werden, allerdings sind zusätzliche studentische Arbeitsräume insbesondere für die Studierenden des 1. und 2. Semesters wünschenswert.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, im Rahmen des „Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses“ den Studierenden in jedem Semester die Detailangaben zu den einzelnen Modulen transparent zu machen.

#### Architektur (M.A.)

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, im Rahmen des „Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses“ den Studierenden in jedem Semester die Detailangaben zu den einzelnen Modulen transparent zu machen.

Der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen wird an geeigneter Stelle im Gutachterbericht bewertet.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Das der Akkreditierung zu Grunde liegende Studienprogramm, bestehend aus einem 6- und einem 8-semestrigen Bachelorstudiengang sowie einem 4-semestrigen Masterstudiengang in Architektur fügt sich sowohl in das Leitbild als auch die Gesamtstrategie der HTWG Konstanz bestens ein. Die Zusammenführung der Lehreinheiten Architektur und Kommunikationsdesign in die Fakultät Architektur und Gestaltung erscheint nicht nur sinnvoll, sondern auch gewinnbringend und profilbildend. So genießt die Fakultät innerhalb der Hochschule und bei der Hochschulleitung, dann aber auch in Stadt und Region einen ausgezeichneten Ruf, der dazu führt, dass gute Vernetzungen mit kulturellen Institutionen bestehen, ein ausgezeichneter Lehr- und Forschungstransfer in die Region erfolgt und es viele Interessierte gibt, die den Weg nach Konstanz suchen, um hier Architektur zu studieren.

Das Lehr- und Forschungsangebot der HTWG Konstanz bietet zudem vielfältige fachliche und überfachliche Möglichkeiten, um Studierende gut auszubilden und ihnen den akademischen „Blick über den Tellerrand“ anzubieten, fachübergreifend Synergien zu schaffen und den Austausch zu fördern.

Die Lehreinheit Architektur und seine Lehrenden vertreten in diesem Kontext ihre Disziplin mit großem Engagement. Sie zeigen sich aktiv in zahlreichen Institutionen der Baukultur mit dem Ergebnis, dass die Entwicklung des Studienangebots nicht nur vor Ort, sondern vor dem Hintergrund internationaler Vorgaben und im Austausch mit Kammern, Verbänden und fachbezogenen Organisationen gut aufgestellt ist und qualitativ weiterentwickelt wird.

Während sich die Hochschule verpflichtet fühlt, anwendungsbezogen auszubilden, den gängigen Vorgaben zur Studiengangsgestaltung durch hochschulweite Vorgaben zu entsprechen und durch das Mittel der Programmakkreditierung kontinuierlich fortzuschreiben, überlässt sie den Programmverantwortlichen der einzelnen Disziplinen weitestgehend die Gestaltung der Curricula und Studienangebote. Dies schafft einerseits auf fachlicher Ebene viele Freiheiten, andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass sich z.B. partikulare Interessen stark in den Vordergrund stellen oder die Modularisierung eher oberflächlich, also als Mittel zum Zweck, und nicht als ein die fachlichen Inhalte zusammenführendes Instrument verstanden wird. So fiel bei den Architekturstudiengängen auf, dass es doch teils sehr kleinteilige Module gibt, innerhalb der Module Teilleistungen abgerufen werden oder bestimmten Inhalten – hier z.B. im Bereich des Baumanagements – sehr viel Platz eingeräumt wird. Und auch das doppelte Angebot der Bachelorausbildung in Architektur – mal für die Berufsanerkennung geeignet und mal nicht - ist letztlich ressourcenaufwändiges Resultat

dieser Freiheit. Es kann ggf. verschiedenste Interessierte ansprechen, marketingtechnisch interessant sein, nicht jedoch auf eine ausbildungsbezogene Haltung der Institution verweisen, die allerdings nach Auffassung der Gutachter\*innen in der Lehre der Architektur, die zu einem geschützten Beruf hin ausbildet, unabdingbar ist.

## 1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Ausbildung in Architektur an der HTWG Konstanz zeigt in Bezug zur beruflichen Qualifikation in Architektur zwei Wege auf:

Der 8-semestrige Bachelorstudiengang bietet in der gesetzlich festgelegten Mindeststudiendauer die ausbildungsbezogenen Grundlagen zur Kammerzulassung auf nationaler sowie europäischer Ebene und damit eigenständigen Tätigkeit als Architekt\*in.

Das konsekutive Studienprogramm bestehend aus einem 6-semestrigen Bachelor- und einem 4-semestrigen Masterstudium führt ebenfalls zu der o.a. beruflichen Anerkennung. Es erfüllt darüber hinaus jedoch auch die Kriterien der weltweit anerkannten UNESCO/UIA-Charta und ermöglicht damit in der Regel auch eine selbstständige Tätigkeit als Architekt\*in außerhalb Europas.

Diese Ziele sind in den zugänglichen Dokumenten und im Internetauftritt der Fakultät erfasst, jedoch nicht immer in einer für die Transparenz erforderlichen Deutlichkeit:

Im Selbstbericht werden für den 6- und 8-semestrigen Bachelorstudiengang Inhalte, Learning Outcomes und Berufsmöglichkeiten zunächst gemeinsam und vor allem gleich beschrieben. Es erfolgt dann lediglich der Hinweis, dass nur der Abschluss im 8-semestrigen Bachelorstudiengang zur Kammermitgliedschaft führen kann. Die Beschreibungen der Berufsqualifikationen für den 8-semestrigen Bachelor- und für den Masterstudiengang bieten keinen deutlichen Unterschied. Dies gilt auch für die Diploma Supplements. Die Diploma Supplements der Studiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse (4.2) und der Zugang zu reglementierten Berufen (5.2) studiengangsspezifisch und eindeutig beschrieben werden.

Die Varianz der Ausbildung ist zwar in formaler Sicht machbar, sie führt jedoch zu einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen und im Ergebnis auch zu Fragen der Gutachter\*innen, die nicht wirklich zufriedenstellend beantwortet werden können:

- Warum konzentriert sich das Studienangebot nicht auf die i.d.R. weltweit anerkannte Ausbildung nach UNESCO/UIA-Kriterien?
- Welche Empfehlung wird Studieninteressierten gegeben, die vor Studienantritt die Komplexität der Vorgaben für die Berufsanerkennung kaum durchschauen können und die Frage nach dem besten Ausbildungsweg stellen?

- Wie soll der Masterstudiengang strukturell und inhaltlich auf dem 8-semesterigen Bachelorprogramm aufbauen, wenn das im Masterprogramm formulierte Ziel in Bezug zur Berufsqualifikation schon erreicht wurde?
- Wer benötigt den Masterstudiengang wozu? Müssten nicht bei begrenzten Ressourcen Absolvent\*innen aus 6-semesterigen Bachelorstudiengängen gegenüber denen aus 8-semesterigen Studiengängen bevorzugt zugelassen werden, weil nur sie den Masterstudiengang für die Berufsanerkennung benötigen?

Hier fehlt es nach Ansicht der Gutachter\*innen an verständlichen und nachvollziehbaren Erklärungen, aber auch Regelungen. Insbesondere bei der Betrachtung der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs und des 8-semesterigen Bachelorstudiengangs stellt sich die Frage, wodurch sie sich erkennbar unterscheiden, aber auch, welches spezifische Profil dem Masterstudiengang zugewiesen werden kann. Die Beschreibungen der Programmverantwortlichen verweisen hier zwar auf die Möglichkeit der sicherlich guten, flexiblen Studienverlaufsgestaltung bzw. Schwerpunktsetzung und eine begrüßenswerte Fokussierung auf das Projektstudium, jedoch lässt weder die gleiche Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele in den Entwurfsprojekten eine inhaltliche Leitlinie erkennen, noch wird dargelegt, wie eine Beliebigkeit oder Wiederholung einzelner Themen bei der Belegung von Entwurfs- und Wahlmodulen ausgeschlossen wird.

Die Gutachter\*innen attestieren aber, dass die in den der Akkreditierung zu Grunde liegenden Dokumenten angeführten Berufs- und Tätigkeitsfelder richtig definiert sind und das Studienangebot gut geeignet ist, die für den Beruf erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen zu erwerben. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass auch überfachliche Fähigkeiten zur Teamarbeit, Eigenständigkeit, Sprachfähigkeit und Präsentation vermittelt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Rückkoppelungen der Absolvent\*innen und aus der Praxis weisen zudem darauf hin, dass der Berufseinstieg problemlos ermöglicht und die Qualität der Ausbildung sehr geschätzt wird. Vor diesem Hintergrund erscheint die Anzahl der Studienplätze in den Studiengängen sinnvoll, wenn gleich es durch Fokussierung auf einen konsekutiven Ausbildungsweg nach UNESCO/UIA-Kriterien sowie eine jährliche Zulassung zu einer besseren Nutzung der Ressourcen und der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse kommen könnte.

Die geringe Zahl von Studienabbrüchen unterstreicht jedoch, dass die Lehrenden sich ambitioniert in den Lehralltag einbringen, das Studienprogramm sinnfällig aufgestellt ist und gut studierbare Studiengänge angeboten werden.

### **1.3. Fazit**

Die Lehrinheit Architektur hat sich seit der letzten Akkreditierung positiv entwickelt und mit Erfolg an der Entwicklung der Studienangebote gearbeitet. So wurden die Empfehlungen der vorangegangenen Begutachtung mit einer Ausnahme umgesetzt: Im Bachelorstudiengang ist es leider nicht gelungen, Wahlmodule anzubieten. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter\*innen jedoch bei der weiteren Fortschreibung des Programms berücksichtigt werden.

Insgesamt muss die Fakultät als sehr gute Ausbildungsinstitution im Bereich der Architektur bewertet werden. Er kann dementsprechend auf eine hohe Nachfrage und äußerst zufriedene Studierende verweisen, die bei der Anhörung deutlich gemacht haben, dass sie sich bestens betreut fühlen, gern in Konstanz studieren und im Studienangebot der Lehrinheit eine gute Basis für ihren beruflichen Werdegang sehen.

Dieses basiert grundsätzlich auf sinnvollen Zielen. Es steht jedoch die Frage im Raum, wie das Profil des Masterprogramms geschärft werden kann, aber auch, ob es sinnvoll ist, zwei Ausbildungswege anzubieten, die an den Fachbereich hohe Herausforderungen stellen und damit Ressourcen in Anspruch nehmen, die einem - dann noch besser aufgestellten - konsekutiven Studienprogramm zu Gute kommen könnten.

Vor diesem Hintergrund wäre aus Sicht der Gutachter\*innen wünschenswert, wenn in der Lehrinheit Architektur der HTWG Konstanz eine Kultur der gemeinsamen Entwicklung eines in sich stimmigen und nach außen gut vertretbaren Ausbildungsprofils geschaffen werden könnte. In diesem Punkt sehen die Gutachter\*innen Nachholbedarf und empfehlen dringend, unter Berücksichtigung des spezifischen Umfeldes und der Nähe zur Schweiz das Ziel der Ausbildung so zu profilieren und zu bündeln, dass eine Haltung der Lehrenden und Institution deutlich erkennbar wird und klare Antworten auf die o.a. offenen Fragen gegeben werden können.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zu den Studiengängen „Architektur“ (BA6/ B.A.) und „Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8) sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland nötig. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der HTWG Konstanz (ZIO) §3 sowie die Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl (ZuSBao-Vor).

Darüber hinaus muss das Absolvieren eines mindestens 6-wöchigen Vorpraktikums (wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten oder Baustellen des Bauhauptgewerbes) bis zum Studienbeginn

nachgewiesen werden. Ein fachspezifisches Eignungsfeststellungsverfahren ist derzeit nicht vorgesehen. Die Gutachter\*innen empfehlen die Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens, um auf eine ausreichende Befähigung bei den Studienbewerber\*innen schließen zu können und Eingangsvoraussetzungen zu schaffen, die das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs erleichtern. Positiv hervorzuheben sind jedoch die trotz des fehlenden Eignungsfeststellungsverfahrens geringen Abbrecherquoten, die auf eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studienangebot schließen lassen.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) sind ein mit einer Mindestnote von 2,9 abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium im Umfang von 180 ECTS-Punkten in einem Studiengang der Architektur sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch (gem. § 7 der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der HTWG Konstanz (ZuSMa)). Nach Ansicht der Gutachter\*innen sind der Ablauf und die Kriterien des Auswahlgesprächs bzw. der Eignungsfeststellungsprüfung noch nicht hinreichend geregelt. Welche Dokumente müssen die Studienbewerber\*innen einreichen? Welchen Ablauf hat das Verfahren? Welche Bewertungsgrundsätze werden angelegt? Dies muss in der ZuSMa noch spezifischer geregelt werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Zulassung zum Masterstudiengang dahingehend zu präzisieren, dass deutlich wird, dass das vorherige Architekturstudium mindestens sechs theoretische Studiensemester umfasst hat, um das dargestellte Ziel einer UIA-Anerkennung für alle Absolvierenden zu gewährleisten.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend in § 24 der SPOBa und § 21 der SPOMa geregelt.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

### 2.2.1 Architektur (BA6/B.A.), Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8/ B.A.)

Die Bachelorstudiengänge BA6 und BA8 sind geprägt durch eine anwendungsorientierte Ausbildung, in der ein generalistisches und breites Wissen aus den „klassischen und neuen Berufsfeldern“ der Architektur vermittelt wird. Angestrebt ist eine solide Ausbildung, die den Studierenden das „komplette Handwerkszeug“ vermittelt. Die Lehrbereiche Entwurf und Konstruktion bilden dabei die profilbildenden Schwerpunkte, die durch den Erwerb von gestaltenden, geschichtlichen, darstellenden, wissenschaftlichen und technischen Kompetenzen flankiert werden. Die Praxisorientierung ist im 5. Semester durch den „Praxisorientierten Entwurf“ angelegt.

*Architektur (BA6/B.A.)*

Der 6-semestrige Bachelorstudiengang umfasst 30 Module. Das 1. und 2. Semester wird im Studienplan als Grundstudium bezeichnet, das 3. - 6. Semester als Hauptstudium. Diese Untergliederung ist im grafischen Studienverlaufsplan nicht ersichtlich. Hier sollte die Systematik der Bezeichnung aus dem Studienplan übernommen werden.

Das 1. Semester wird als Assessmentsemester ausgewiesen, indem die Studierfähigkeit und Eignung der Studierenden für das Fach Architektur geprüft und gefördert werden. Die Struktur des 1. bis einschließlich des 4. Semesters ist nahezu identisch aufgebaut. Das Modul Entwerfen 1-4 - mit jeweils 8 ETCS-Punkten - verfolgt in jedem Semester eine andere inhaltliche Schwerpunktsetzung, so ist im 3. Semester der Wohnungsbau und im 4. Semester der Städtebau angesiedelt.

Trag- und Baukonstruktion werden in einem kombinierten Modul mit 8 ETCS-Punkten im ersten und 10 ETCS-Punkten vom zweiten bis zum vierten Semester angeboten. Jeweils 2 ETCS-Punkte entfallen dabei auf das Teilmodul Tragkonstruktion. Die Baukonstruktion thematisiert, im eigenen Projektentwurf, semesterweise die verschiedenen Baustoffe (Massiv, Holz- und Stahlbau). Die 8 Hauptmodule werden von 7 Modulen mit 2 ETCS-Punkten (Baumanagement, Digitale Medien, Exkursion), 2 Modulen mit 3 ETCS-Punkten (Gebäudelehre), 2 Modulen mit 4 ETCS-Punkten (Baugeschichte), 2 Modulen mit 5 ETCS-Punkten (Künstlerisch experimentelle Gestaltung / Digitale Medien) und 2 Modulen mit 6 ETCS-Punkten (Energieeffizientes Bauen, Städtebau / Baurecht öffentlich) begleitet. Diese sind in Teilen wieder in zwei Teilmodule mit unterschiedlichen Themenken gegliedert. Das Modul Baugeschichte läuft jeweils über zwei Semester.

Die kleinen Module, wie z.B. „Digitale Medien“ begleiten die Schwerpunkte Entwerfen und Konstruktion konstant und semesterweise „in kleinen Happen“. Auf diese Weise können, laut der Professorenschaft, die Inhalte integrativ am besten und interdisziplinär vermittelt werden. Die Gutachter\*innen sehen die Kleinteiligkeit der Modularisierung hinsichtlich der Prüfungslast kritisch und empfehlen eine Überprüfung des Systems.

Die Inhalte der „großen“ Module Entwerfen und Konstruktion beginnen im ersten Semester mit der Einführung in die Fächer und bauen dann bis zum vierten Semester nachvollziehbar aufeinander auf.

Das 5. Semester (zuvor ein Praxissemester) umfasst im neuen Curriculum drei Module. Das Modul „Entwerfen 5 - Praxisorientierter Entwurf“ mit 25 ECTS-Punkten setzt sich aus 4 Teilmodulen zusammen. Das erste Teilmodul untergliedert sich wiederum in 6 Themenbereiche. Auch hier begleiten die mit je 2 ECTS-Punkten ausgestatteten Teilmodule „Digitale Medien“ und „Tragkonstruktion“, ergänzt durch Energieeffizientes Bauen mit 6 ECTS-Punkten das „Hauptmodul“. Design und Raum mit 3 ECTS-Punkten und Baumanagement mit 2 ECTS-Punkten vollenden das Angebot.

Nach dem Ende des fünften Semesters kann auf Antrag ein Wechsel in den Bachelorstudiengang mit EU-Berufsanerkennung erfolgen. Bis zum einschließlich fünften Semester sind die Studiengänge BA6 und BA8 identisch. Die auf Nachfrage dargestellte Profilschärfung der beiden Bachelorstudiengänge, greift daher erst ab dem fünften Semester. Aus Gründen der Ressourcennutzung erscheint dies zwar nachvollziehbar, aus inhaltlichen Gesichtspunkten sollten die beiden Bachelorstudiengänge allerdings aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsziele bereits früher differenziert werden.

Das 6. Semester setzt sich aus der Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten und 4 weiteren Modulen zusammen. Das Modul „Grundlagen der Bachelorarbeit“ umfasst 6 ECTS-Punkte und ist thematisch an die Bachelorarbeit angedockt, aber ein eigenständiges Modul. Es ist unklar geblieben, ob im Abschlussemester parallel zu den Abschlussarbeiten weitere Module absolviert werden müssen oder, ob dies zeitlich gestaffelt organisiert ist. Falls ein paralleles Studium mehrerer Module vorgesehen ist, muss die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit entsprechend ausgeweitet werden (dies gilt auch für den BA8 und den MAR).

Die Inhalte der Modulbeschreibungen der Bachelorarbeit und der Grundlagen der Bachelorarbeit BA6 und BA8 sind identisch. Die Gutachtergruppe merkt an, dass die Modulbeschreibungen zu differenzieren sind. Der unterschiedliche Umfang, der Grad der Komplexität und die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus im Vergleich BA6 und BA8 müssen nachvollziehbar beschrieben werden. Hier darf nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um identische Abschlüsse handelt.

Das im fünften Semester angebotene Modul „Design und Raum“ wird im sechsten Semester als interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Studierenden des Studiengangs Kommunikationsdesign fortgeführt. Die Kooperation mit Kommunikationsdesign und die enge Verzahnung über eine gemeinsame Professur werden von den Gutachter\*innen positiv, im Sinne eines besonderen Profils der HTWG Konstanz empfunden.

Zwei weitere, je 2 ECTS-Punkte umfassende Module, sind im Studien- und Prüfungsplan und in den Modulbeschreibungen sowie im Studienverlaufsplan nicht gleich benannt: Kommunikative Kompetenz / Studium Generale - Fremdsprache und Blockwoche 2 / Exkursion - Workshop. Hier sind die Modul-Titel unbedingt einheitlich zu verwenden.

Die im ersten und sechsten Semester verorteten „Blockwochen“ können, auf Nachfrage bei der Professorenschaft, im Verlauf der sechs Semester im Studienverlauf zeitlich frei belegt werden.

Im Studienverlauf sind keine praktischen Studienanteile vorgesehen. Aus der Modulbeschreibung des „Praxisorientierten Entwurfs“ im 5. Semester geht hervor, dass technische und gestalterische Aspekte bis in einen detaillierten Teilbereich zu bearbeiten sind und alle in der Praxis am Projekt beteiligten Fachdisziplinen integriert sind. Das Konzept der Vermittlung aller Leistungsphasen könnte aus Sicht der Gutachter\*innen noch verständlicher dargestellt werden. Auch die Praxisorientierung und -nähe der Entwurfsaufgabe könnte noch deutlicher beschrieben werden.

Analog der Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung empfehlen die Gutachter\*innen, den Studierenden des BA6 Möglichkeiten zur individuellen fachlichen und überfachlichen Vertiefung einzuräumen z.B. über die Einführung von Wahlpflichtmodulen oder eines Studium Generale. Dies war auch expliziter Wunsch der befragten Studierenden.

#### *Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8/ B.A.)*

Bis zum einschließlich fünften Semester verlaufen die Studiengänge BA6 und BA8 identisch. Das 6. Semester ist mit 30 ETCS-Punkten als „Integriertes praktisches Studiensemester“ angelegt, welches mit einem Kolloquium als nicht benotete Leistung abgeschlossen wird.

Im 7. Semester ist der Entwurf mit 12 ETCS-Punkten ausgewiesen und wird mit vier Rückfragekolloquien betreut. Die Anmerkung im grafischen Studienverlaufsplan, dass „Entwerfen 6“ im BA8 parallel zur Bachelorarbeit BA6 läuft, widerspricht der Aussage zur Profilschärfung der beiden Studiengänge und sollte in diesem Sinne überprüft werden.

Das Modul „Baumanagement 6“ setzt sich aus drei Teilmodulen á 2 ETCS-Punkten mit den jeweiligen Modulteilprüfungen zusammen. Zwei Wahlpflichtfächer mit jeweils 4 ETCS-Punkten á zwei Teilmodulen können die Studierenden aus dem Angebot der Lehrgebiete, aus Wahlangeboten des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign und aus dem Lehrangebote anderer in- und ausländischer Hochschulen wählen. Eine Fremdsprache und ein Angebot aus dem Studium Generale der HTWG Konstanz mit je 2 ETCS-Punkten komplettieren das 7. Semester. Auch hier sollte die kleinteilige Modularisierung geprüft werden.

Das 8. Semester umfasst ein weiteres Wahlpflichtfach und eine Blockwoche. Das Modul „Grundlagen der Bachelorarbeit“ mit 12 ETCS-Punkten ist analog zum BA6 an das Thema der Bachelorarbeit gekoppelt. Das Semester schließt mit der Bachelorarbeit als nicht betreutes Projekt mit einem Umfang von 12 ETCS-Punkten ab (siehe Anmerkungen hierzu bei BA6).

#### *Fazit*

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule erscheint angemessen, in den Semestern 1-6 sind jedoch keine Wahlmodule vorgesehen. Das Argument, dass „dafür kein Raum da ist“ überzeugt die Gutachter\*innen nicht. Die Gutachtergruppe erachtet die Integration von Wahlmodulen in beide Curricula für erstrebenswert. Dazu könnten Angebote des Studiums Generale oder auch die Angebote der Fremdsprachen gut genutzt werden. Das könnte auch die gewünschte Interdisziplinarität der Studiengänge weiter stärken und deutlicher kommunizieren.

Die Systematik der Modulbezeichnungen ist nicht durchgängig kongruent. Bei den aus zwei Teilmodulen zusammengesetzten Modulen wird die im Studien- und Prüfungsplan und Modulhandbuch verwendete, übergeordnete Modulbezeichnung nicht im grafischen Studienverlaufsplan fortgeführt (z.B. Module 4, 6, 12). Dies muss aus Sicht der Gutachtergruppe korrigiert werden. Generell bedarf es einer redaktionellen Überarbeitung der Modulbeschreibungen und der Studien-

und Prüfungspläne. Auffallend waren beispielsweise auch identische Beschreibungen von Lernergebnissen und Inhalten bei aufeinander aufbauenden Modulen.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit im Studienverlauf vorgesehen, ein Auslandssemester ist aber möglich und wird gefördert. Dazu findet eine jährliche Informationsveranstaltung statt, die von den Studierenden als sehr positiv und hilfreich bewertet wird. Kontakte zu Partnerhochschulen sind umfangreich vorhanden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt geordnet durch den Prüfungsausschuss und ist durch die Studierenden nach einer vorgegebenen Systematik aufzulisten. Über das Prozedere werden die Studierenden per Mail durch den Dekan / die Dekanin informiert. Die Summerschools fördern den internationalen Austausch ebenfalls.

Die Gutachter\*innen sehen die beschriebenen Studiengangsziele im Curriculum weitestgehend umgesetzt, die Praxisorientierung und die Unterschiede der BA6 und BA8-Studiengänge sollten allerdings deutlicher ablesbar werden.

Studierende werden in Forschungsprojekte aktiv eingebunden. So z.B. in das Projekt RE-USE, das als interdisziplinäres Projekt mit Studierenden des Bauingenieurwesens angelegt ist. Diese kooperativen Forschungsansätze könnten aus Sicht der Gutachtergruppe noch verstärkt werden, womit auch die Praxisorientierung überzeugender dargestellt werden könnte. Aktuelle Fragestellungen aus Stadt, Land und Architektur werden in den Entwurfsprojekten verfolgt. Die Auseinandersetzung mit den aktuellen Thematiken des Planens und Bauens im ländlichen Raum könnte aufgrund des landschaftlich attraktiven Kontextes der Hochschule zu einer weiteren Profilierung beitragen

### 2.2.2 Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang ist übersichtlich strukturiert und stärkt durch die Wahlmöglichkeiten die Eigenverantwortung der Studierenden für ihr Studium gemäß ihren Interessen. Für das wissenschaftliche Arbeiten wird durch einen Mindestanteil von 6 ETCS-Punkten im ersten Semester eine gute Grundlage geschaffen. Diese könnte in den Wahlpflichtmodulen noch weiter ausgebaut werden, um die postulierte „wissenschaftliche Ebene“ des Masterprogramms zu schärfen.

Der viersemestrige Masterstudiengang ist, wie die Bachelorprogramme generalistisch und anwendungsbezogen angelegt. Die Lehrgebiete sind identisch. Neben der Vermittlung von breit angelegtem fachlichem Wissen und Methodenkompetenz werden Kompetenzen für zivilgesellschaftliches Engagement und der Persönlichkeitsbildung gefördert. Die Studierenden können sich ihren Studienplan in den ersten drei Semestern individuell zusammenstellen. Eine inhaltliche und / oder fachliche Schwerpunktsetzung kann erfolgen, ist aber nicht vorgegeben. Die Themen der Entwürfe werden vor Beginn des Semesters im Kollegium koordiniert, damit keine Dopplungen auftreten. So sollten Entwurfs-Themen in einer breiten thematischen Varianz angeboten werden können. Die Gutachtergruppe bewertet die Koordination als wichtigen Teil der Qualitätssicherung des

Studiengangs, um eine Beliebigkeit bei der Wahl oder Wiederholung einzelner Themen bei der Belegung von Entwurfs- und Wahlmodulen für die Studierenden zu vermeiden.

Die Semester 1, 2 und 3 umfassen jeweils ein Pflichtmodul „Entwurf 1-3“ mit 12 ETCS-Punkten. Komplettiert werden die Entwurfsprojekte durch das Pflichtmodul „Geschichte und Theorie“ mit 10 ETCS-Punkten, aufgliedert in zwei Teilmodule à 8 und 2 ETCS-Punkten sowie sieben Wahlpflichtmodulen mit 6 ETCS-Punkten und dem Wahlpflichtmodul „Blockwoche 1“ mit 2 ETCS-Punkten.

Bei den Wahlpflichtmodulen sind die Module „Kommunikative Kompetenz“ und „Werkschau“ verpflichtend zu belegen, die Module „Wahlpflichtmodul 1-5“ können aus dem jeweiligen Semesterangebot je nach fachlichem Interesse frei gewählt werden.

Der Masterstudiengang wird im 4. Semester mit der Masterarbeit mit einem Umfang von 20 ETCS-Punkten abgeschlossen. Das Modul „Theorie Masterarbeit“ mit 8 ETCS-Punkten erarbeitet theoretische Grundlagen zu den jeweiligen Master-Themen und schafft Grundlagen für den Entwurf. Eine zweite „Blockwoche“ mit 2 ETCS-Punkten vervollständigt das Semester. Die Themen der Masterarbeit und der Theorieteil müssen durch die Studierenden ein Semester vor Beginn beim Prüfungsausschuss eingereicht werden, dieser entscheidet über die Durchführung. Das Konzept einer/eines Prüferin/Prüfers, die/der alle Masterarbeiten vergleichend prüft, erscheint der Gutachtergruppe als ein gutes Instrument der Qualitätssicherung.

Die Präsenzzeiten (SWS) scheinen den Inhalten der Module angemessen und sind mehrheitlich geringer ausgewiesen als die ETCS-Punkte.

Positiv wird die semesterübergreifende Arbeit und die offene Struktur mit hoher Wahlmöglichkeit im Masterprogramm bewertet, die Gutachter\*innen sehen aber auch die Gefahr einer Beliebigkeit des Studienverlaufs und eines unklaren Profils des Masterprogramms. Das Angebot der Zusammenarbeit mit Studierenden des Kommunikationsdesigns wird als sehr begrüßenswertes und spezifisches Merkmal der HTWG Konstanz von den Gutachter\*innen anerkannt.

Die für die Bachelorstudiengänge getroffenen Ausführungen zur studentischen Mobilität gelten für den MAR gleichermaßen.

Die Modultitel müssen in der grafischen Übersicht, dem Studien- und Prüfungsplan sowie den Modulbeschreibungen unbedingt identisch verwendet werden.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ETCS-Punkt wird in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der HTWG Konstanz unter §4 Abs. 4 mit 30 Arbeitsstunden angegeben.

Die Modulstrukturen der Studiengänge Architektur (BA6/B.A.) sowie Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8/ B.A.) erscheinen in Teilen unübersichtlich, da viele Module sich in Teilmodule

aufgliedern und in den grafischen Übersichten teilweise nur die Teilmodule aufgeführt sind. Die eigentlichen Modultitel, wie sie in den Modulhandbüchern verwendet werden, werden nicht genannt.

Im Bachelorstudiengang BA6 sind insgesamt 15 Module, die über weniger als 5 ETCS-Punkte verfügen vorgesehen. Gut nachvollziehbar erscheint dies bei den Modulen „Fremdsprache“ und „Studium Generale“, da diese hochschulweit angeboten werden und das Studium gut mit wichtigen nicht-architektonischen Themen ergänzen. Auch das Modul „Blockwoche“ (als Exkursion und/oder Workshop erscheint im Umfang von 2 ETCS-Punkten sinnvoll und als wertvolle Ergänzung der Hauptmodule.

Die Argumentation der Professorenschaft, dass die hohe Anzahl von kleinen Modulen die Hauptmodule durchlaufend ergänzen erscheint in Teilen nachvollziehbar, erzeugt aber eine höhere Prüfungslast für die Studierenden. Verstärkt wird dieser Eindruck durch weitere Module, die mit mehr als 5 ETCS-Punkten ausgewiesen sind, sich aber in weitere Teilmodule aufgliedern - so die Module 4 und 10, mit zwei Teilmodulen à 2 und 3 ETCS-Punkten. Die Studierenden schätzen, im persönlichen Gespräch mit der Gutachtergruppe, die Arbeitsbelastung im Studium als hoch ein, bewerten die intensive Betreuung durch die Professor\*innen in kleinen Gruppen aber als ausgleichend positiv. Da sich die Studierenden zufrieden mit der Struktur zeigten, die Abbrecherquoten erstaunlich gering sind und auch die meisten Studierenden die Programme in Regelstudienzeit absolvieren, wird das System der Modularisierung seitens Gutachter\*innen zwar als kleinteilig, aber im Sinne der Studierbarkeit als funktionierend bewertet. Gleichwohl sollte die Kleinteiligkeit der Modularisierung perspektivisch überarbeitet werden und Teilmodul-Prüfungen wo sinnvoll in einer Modulprüfung konzentriert werden.

Die Modularisierung im Masterstudiengang Architektur verzichtet auf die in den Bachelorprogrammen angelegte Kleinteiligkeit. Von den insgesamt 14 Modulen sind nur zwei mit weniger als 6 ETCS-Punkten vorgesehen. Hier handelt es sich um die beiden Blockwochen, bei denen der Umfang von 2 ETCS-Punkten verständlich ist. Auch bei Modul 10 erscheint die Aufgliederung in Fremdsprache und Studium Generale mit je 3 ETCS-Punkten im Hochschulkontext sinnvoll. Die Prüfungslast fällt entsprechend reduzierter als in den Bachelorstudiengängen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten erscheint in allen Studiengängen angemessen.

#### **2.4. Lernkontext**

Als Lehrformen werden in den Studiengängen sowohl Vorlesungen als auch Übungen, Seminare, Projektbearbeitungen, Stegreife und Exkursionen eingesetzt. Damit ist eine gute Varianz an unterschiedlichen Lehrformen gegeben. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden bis hin zu Projektpräsentationen der Studierenden fördern die berufsadäquaten Handlungskompetenzen

sowie das selbstständige Lösen von Aufgaben und unterstützen damit auch die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Positiv hervorzuheben ist die hervorragende Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Studiengänge Architektur verfügen über sechs Hörsäle die seit 2016 im Semesteratelierbetrieb genutzt werden, außerdem stehen zwei große Räume des Dachgeschosses für studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Jedem Studierenden steht im Atelier seines Semesters ein Arbeitsplatz mit Highspeed-Netzwerkzugang zur Verfügung. In den Arbeitsräumen findet auch ein Großteil der Lehre statt. Ein solcher projektorientierter Lernkontext ist bestens geeignet, um die Studierenden zielgerichtet und teamorientiert auf Ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

## **2.5. Prüfungssystem**

Den Inhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen der Module entsprechend, werden in den drei Studiengängen unterschiedliche Prüfungsformen angeboten: Klausuren, mündliche Prüfungen und allen voran die Projektarbeit mit ergänzenden Präsentationen. Die Prüfungsdichte und -organisation der Modulabschlüsse sind weitestgehend angemessen gebündelt und tragen zur Studierbarkeit bei, wenngleich bei anstehenden Weiterentwicklungen der teilweise kleinteiligen Modulstrukturen entgegengewirkt werden sollte.

Alle Randbedingungen, Voraussetzungen, Modalitäten der Prüfungszulassung und -organisation, Notengewichtung etc. sind in den allgemeinen und fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich geregelt.

Die Rechtsprüfung und Verabschiedung der Ordnungen ist erfolgt.

## **2.6. Fazit**

Insgesamt gesehen sind die Studiengangskonzepte geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden bis auf die Ausweitung der Wahlmodule im BA6 berücksichtigt. Positiv hervorzuheben ist der Wegfall des Praxissemesters im BA6, sodass dieser Studiengang nun in Kombination mit dem viersemestrigen Masterstudiengang den weltweiten Standards der International Union of Architects (UIA) entspricht.

Inhaltlich und formal entsprechen die Studiengänge den Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens und den geltenden Strukturvorgaben.

### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

An der HTWG Konstanz waren im Sommersemester 2019 knapp 4900 Studierende in 22 Bachelor- und in 16 Master-Studiengängen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung eingeschrieben.

Die Fakultät Architektur und Gestaltung ist eine der sechs Fakultäten der HTWG Konstanz. Sie umfasst derzeit 22,5 Professor\*innenstellen, 10 wissenschaftsunterstützende Mitarbeitende, knapp 600 Studierende und eine aktive Fachschaft.

Die Studiengänge Architektur BA6, BA8 und MAR der Fakultät Architektur und Gestaltung verfügen über 12,5 Professor\*innenstellen. Im Studienjahr 2019 sind insgesamt etwa 40 Lehrbeauftragte tätig. Die fünf Planstellen für die Mitarbeiter\*innen des Studienganges teilen sich die Studiengangreferentin (75%), zwei Assistenten (175%), eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (30%) und die EDV-Betreuung (50%). Zusätzlich werden studentische Hilfskräfte in wechselnder Intensität eingesetzt.

Gewichtet über die Studienjahre 2018/19 und 2019/20 ergeben sich folgende Studierendenzahlen: BA6 129, BA8 166 und MAR 85, also rund 380 Studierende.

Das Lehrangebot im Studiengang BA6 und BA8 wird weitgehend von den Mitgliedern des Studienganges abgedeckt. Weitere Lehrbeauftragte ergänzen den Lehrkörper. Der Anteil der von Lehrbeauftragten durchgeführten Veranstaltungen beträgt derzeit etwas über 30%.

Die große Anzahl von Lehrbeauftragten gibt zu Diskussionen Anlass. Sie erlaubt aber einen direkten Kontakt mit der Bauwirtschaft und führt zu einem gewünschten Innovationstransfer von der Praxis in die Lehre und umgekehrt. Der Anteil der Leistungen der Lehrbeauftragten beträgt rund 35 %. Sollte die Quote weiterhin so hoch bleiben, wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine Feststelle für hauptamtlich Lehrende einzuplanen.

Das Betreuungsverhältnis liegt in den Entwurfskursen bei durchschnittlich 20 Studierenden pro Professor\*in und kann als gut bezeichnet werden. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt und wird trotz der Belastungen und gewissen zeitlichen Spitzen von den Studierenden als machbar erachtet.

Innerhalb der Fakultät und mit den anderen 5 Fakultäten ergeben sich Verflechtungen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, aber noch wenig entwickelt. In diesem Bereich ergibt sich Verbesserungspotenzial. Dies betrifft insbesondere auch die didaktischen Fähigkeiten. Eingeführt ist die regelmäßige Evaluation der Lehrtätigkeiten der Dozierenden.

Die finanziellen Ressourcen sind ausgewiesen. Es wäre sinnvoll wenn für die Leitung der Organisationseinheiten griffige Kennzahlen (Lohnkosten, Sachkosten, Kosten pro Studierende) vorhanden wären. Im Hinblick auf eine strategische Schärfung des Profile wäre allenfalls anzustreben, gewisse Umverteilungen vom Lehrbetrieb (Verzicht auf BA8/Verzicht auf semesterweisen Studienbeginn) in Richtung Forschungstätigkeit (Aufbau strategischer Forschungsfelder) und Weiterbildung im Rahmen garantierter Budgets vorzunehmen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist überdurchschnittlich. Die Studiengänge profitieren von einem kompakten Campus an einer außerordentlichen Lage. Die Ateliers der Studierenden haben zu einer Steigerung der guten Atmosphäre unter der Studierenden und zu einer Anhebung der Qualität der studentischen Arbeiten durch neue Formen der Zusammenarbeit geführt. Diese erst letztthin erfolgte qualitative Steigerung sollte jedoch nicht durch betriebliche und regulatorische Auflagen (Gebäudemanagement, Brandschutz) bei der Belegung und der Nutzung von Räumen beeinträchtigt werden.

Besonders erwähnt wird die 2019 eröffnete Studiengangbibliothek aus einem Legat eines ehemaligen Dozierenden. Sie dient als Präsenzbibliothek. Das Verhältnis zur Hochschulbibliothek ist noch nicht geregelt. Die Thesis-Arbeiten der Architektur-Programme werden in digitaler Form in der Studiengangbibliothek archiviert.

Ein interdisziplinäres Labor „Open Innovation Lab“ (OIL) der gesamten Hochschule, das „Rapid Prototyping Lab“ (RAPLAB), die Modellwerkstatt mit einem offenen sowie einem gesicherten Bereich und ein Pool für technische Geräte sind beispielhaft.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung beteiligten Gremien sind informell klar definiert und funktionieren zur allgemeinen Zufriedenheit. Die Lehrkräfte der Studiengänge Architektur scheinen in der Hochschule aufgrund ihres Engagements und Gestaltungswillens von einem gewissen Freiraum zu profitieren.

Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt und im Internet leicht auffindbar.

Die Studierenden sind durch den guten und direkten Kontakt mit Lehrenden informell in die Studiengangentwicklung eingebunden. Die Mitarbeit und Mitwirkung in den Gremien ist gewährleistet.

Die Studiengangentwicklung erfolgt partizipativ im Rahmen von regelmässigen Gesprächen und Klausuren. Das führt zu einem einvernehmlichen Wirken des Lehrkörpers. Eine stringente und fokussierte Auseinandersetzung mit einem klaren Leitbild und einer Strategieentwicklung wäre im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen aber durchaus angezeigt. Diese Schärfung des Profils darf aber nicht zu Lasten der informellen Austauschmöglichkeiten erfolgen und keinen ungebührlichen administrativen Mehraufwand auslösen.

Obwohl die Summerschools als wichtigstes Element der internationalen Kontakte bezeichnet werden, sind auch die Bedingungen für Auslandsstudien gegeben. Kontakte mit vielen Hochschulen, 17 internationale Partnerhochschulen, davon 8 im Rahmen von EU/Erasmusprogrammen und die Benennung der entsprechenden Ansprechpartner je Region bieten Gelegenheit für einen regen Austausch, der von den Studierenden noch nicht so richtig genutzt wird.

Es werden noch keine Joint Programme angeboten.

### 3.2.2 Kooperationen

Kooperationen mit der beruflichen Praxis ergeben sich bei Vorträgen, Ausstellungen und insbesondere auch durch die „Werkschau Architektur“, einer Ausstellung der Semesterarbeiten sowie dem Studienpreis „Seestern“ in Kooperation mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und dem Studienpreis „Grenzstein“ für herausragende studentische Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Architekturforum Konstanz/Kreuzlingen.

Zu erwähnen gilt es hier die beliebten und erfolgreichen „Summerschools“ mit namhaften europäischen und internationalen Hochschulen.

Neben der Lehrtätigkeit haben andere Bereiche wie Forschung, Dienstleitung & Entwicklung und Weiterbildung noch eine untergeordnete Bedeutung. Diese Tätigkeitsfelder sind im Einklang mit der Hochschulstrategie gezielt zu entwickeln.

### 3.3. **Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher u.a.) liegen vor und sind veröffentlicht.

Die Diploma Supplements entsprechen noch nicht der aktuellen zwischen HRK und KMK abgestimmten Fassung. Dies ist aber für das kommende Semester vorgesehen. Aus den Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) bzw. Masterstudiengänge (SPOMa) geht hervor, dass das Diploma Supplement die Gesamtnote der Abschlussprüfung ausweist. Zusätzlich wird in einer Notenverteilungsskala gemäß dem ECTS Leitfadens 2015 der Europäischen Kommission die statistische Verteilung der Gesamtnoten eines Studiengangs ausgewiesen (§ 35 SPOBa bzw. § 28 SPOMa).

Wenn schon ein Assessmentjahr in den Bachelorstudiengängen eingeführt wurde, sollte jeder Studierende am Ende des Jahres das Anrecht auf eine formalisierte individuelle Standortbestimmung haben. Derzeit werden die Assessmentgespräche stichprobenartig geführt.

Werden die beiden Bachelorstudiengänge BA6 und BA8 auch in Zukunft angeboten, sollten die Profile im Hinblick auf eine nationale und internationale Berufszulassung klar herausgearbeitet und den Studierenden vor Studienbeginn klar kommuniziert werden. Gewünschte Passarellen sind anzubieten.

Studienberatung wird an der Hochschule Konstanz sowohl zentral, als auch in den Studiengängen wahrgenommen. Es wird unterschieden zwischen Information und Beratung für Studierende während und Angebote vor dem Studium.

Die Angebote während des Studiums beziehen sich auf Informationen der Neueintretenden, Informationen auf der Homepage und im „Intranet AR“ sowie individuelle Studienberatung in den Studiengängen. Hochschulweit gibt es Angebote für Informationen vor dem Studium und eine zentrale Studienberatung. Zu erwähnen gilt es auch die Beratungs- und Betreuungsangebote „Seezeit„ des Studentenwerks Bodensee.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Hochschulweit sind die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit umfassend behandelt und Ziele sowie Maßnahmen schriftlich festgehalten.

Die Fakultät Architektur und Gestaltung verfährt in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs nach den Vorgaben und Empfehlungen der Hochschule. Was die prozentuale Verteilung der Geschlechter angeht, bilden die zu akkreditierenden Studiengänge mit einer durchschnittlichen Frauenquote von rund 60 Prozent in den Bachelor- und Masterstudiengängen eine erfreuliche Ausnahme an der ansonsten technisch geprägten Hochschule.

Bei Berufungsverfahren und Personaleinstellungen werden die rechtlichen Vorgaben der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs berücksichtigt.

Seit dem letzten Berufungsverfahren ergibt sich ein Frauenanteil bei den Professorenstellen von einem Drittel, bei den Lehrbeauftragten zeigt sich der gleiche Anteil.

In regelmäßigen Abständen wird ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r in der Fakultät gewählt.

Die Studiengänge beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit mit folgenden, die Studierenden direkt betreffenden Aktivitäten:

- Information über und Aufforderung zur Teilnahme am Mentoring-Programm durch die bzw. den Gleichstellungsbeauftragte/n.

- Information der Erstsemester über die an der Hochschule vorhandenen Programme, Aktionen und Angebote und Möglichkeiten im Bereich Gleichstellung und Vereinbarkeit von Studium und Familie.
- Beachtung der geschlechterneutralen oder geschlechtergerechten Sprachwahl im Alltag und in offiziellen Materialien.

Studierende, die während des Studiums Kinder bekommen, erhalten entsprechende Unterstützung. In Absprache mit der Familien-Serviceestelle, der Studiengangreferentin und der Leitung des Prüfungsamtes wurden dabei bisher immer flexible Lösungen im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien gefunden.

Auch Studierende, die aufgrund von eigener Krankheit oder Pflege eines Angehörigen nicht das volle Pensum erbringen können, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium individuell zu gestalten. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Allgemeine Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Studien- und Prüfungsordnungen (SPOBa § 15 bzw. SPOMa § 12) festgelegt. Darüber hinaus werden Studierende mit konkreten Belangen zu einem Gespräch mit Studiendekan und Prüfungsausschussvorsitzendem eingeladen, um individuelle Lösungen für die jeweiligen Situationen zu finden.

Aus Sicht des Studiengangs liegt der Schlüssel für einen adäquaten Umgang mit Prüfungsbenachteiligungen im frühzeitigen Erkennen und Thematisieren der jeweiligen Problemhintergründe. Das Klima zwischen Studierenden und Professor\*innen sowie Mitarbeiter\*innen kann als ausgesprochen offen bezeichnet werden. Dies ermöglicht, Probleme, die sich auf die Erbringung von Prüfungsleistungen beziehen, frühzeitig zu thematisieren, um dann gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

### **3.5. Fazit**

Die Fakultät Architektur und Gestaltung und somit auch die Studiengänge BA6, BA8 und MAR der HTWG Konstanz sind effiziente und gut aufgestellte Organisationseinheiten, die in hohem Maße vom informellen Austausch der Dozierenden und Angestellten untereinander und mit den Studierenden profitieren. Diese Kultur ist ein wichtiges Element der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Viele Aktivitäten und Abläufe erfolgen an der Fakultät informell. Dies ist im Prinzip sehr positiv, entbindet aber die Verantwortlichen längerfristig nicht im Hinblick auf eine transparente Organisation der Einheiten, die Prozesse und die Verantwortlichkeiten zu dokumentieren und die Ziele und die Maßnahmen zur Zielerreichung präziser zu benennen.

Eine Straffung des Angebotes, Bericht auf BA8, semesterweiser Studienbeginn könnte angezeigt sein, wenn dadurch im Rahmen einer strategischen Schärfung des Profils der Fakultät die Lehre,

die Forschung, die Weiterbildung, die lokale Verankerung und ausgewählte internationale Kontakte ausgebaut werden könnten. Die Zukunft der Hochschule liegt in den Händen eines engagierten Teams von Lehrenden und Mitarbeitenden, die ihr Schicksal proaktiv in die eigenen Hände nehmen sollten.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Der Senat der HTWG Konstanz hat ein Qualitätsmanagement-Konzept für die gesamte Hochschule verabschiedet (aktuelle Fassung verabschiedet in der Senatssitzung vom 19.02.2019, gültig bis zum 19.02.2021). In dem Konzept werden die Grundlagen des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems und die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beschrieben. Zusätzlich befasst sich das Konzept mit der Dokumentation und dem Berichtswesen sowie den Zuständigkeiten des Qualitätsmanagements an der Hochschule Konstanz.

Die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement an der HTWG Konstanz sind auf zwei unterschiedlichen Ebenen verankert. Auf Hochschulebene ist der/die Vizepräsident\*in für Lehre und Qualitätssicherung verantwortlich. In den einzelnen Studiengängen der Hochschule liegt die Verantwortung bei den Studiendekan\*innen. Die Studiendekan\*innen sollen sich regelmäßig untereinander über das Qualitätsmanagement der einzelnen Studiengänge austauschen, um diese ständig zu verbessern.

Die Aufgaben der Studiendekanin bzw. des Studiendekans regelt die Evaluationsatzung der HTWG Konstanz. Die relevanten Prozesse im Bereich Lehre und Studium sind in den Prozessbeschreibungen festgelegt. Hier wird auch eindeutig definiert, bei wem die Zuständigkeiten der einzelnen Schritte liegen.

Zusätzlich zu dem Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule liegt ein Bericht der Fakultäts-AG zum Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät und der Studiengänge vor (die Fassung aus dem Selbstbericht stammt allerdings vom 09.07.2012). In diesem Bericht wird konkretisiert, wie die Fakultät das Qualitätsmanagement auf Fakultäts- und Studiengangsebene versteht und umsetzt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden studentische Daten erfasst und ausgewertet. Ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen, Erfolgsquote oder das Geschlechterverhältnis wird zentral durchgeführt. Darüber hinaus werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, im Rahmen des Assessmentsemesters werden stichprobenartig Studierende befragt und es wer-

den in periodischen Abständen Studienbefragungen in unterschiedlichen Studienphasen durchgeführt. Zusätzlich werden Kennzahlen ermittelt und ausgewertet sowie anerkannte Rankings (z.B. CHE) diskutiert.

Für die systematische Erhebung von Daten in Bezug auf Absolventinnen und Absolventen haben sich nach Aussage der Hochschule die bislang eingesetzten Evaluationsmethoden nicht bewährt. Seit 2008 beteiligt sich die Hochschule Konstanz an der Absolventenbefragung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Der Datenrücklauf sei bislang statistisch nicht verwertbar gewesen. Inzwischen hat sich hochschulübergreifend eine Arbeitsgruppe „Absolventenbefragung“ gegründet, die derzeit einen Entscheidungsvorschlag erarbeitet, ob zukünftig jede Hochschule eigene Evaluationsinstrumente entwickelt und einsetzt, sich die Hochschulen in bestimmten Fragen aber koordinieren, um Vergleichswerte zu schaffen, oder, ob diese Dienstleistung weiterhin extern, aber mit besserer Verwertbarkeit durchgeführt werden soll. Eine Entscheidung soll bis Ende des Jahres 2020 getroffen werden. Die Gutachtergruppe befürwortet eine einheitliche und zentral gesteuerte Vorgehensweise.

Die Fakultät selbst hält auf informeller Ebene und im Rahmen der Alumni-Arbeit den Kontakt zu Ehemaligen. So veranstaltet sie regelmäßig Vortragsreihen, Thementage und Ausstellungen mit nationalen und internationalen Fachleuten, die auch bei den ehemaligen Studierenden beliebt sind und zum Austausch über das Studium und das Berufsfeld genutzt werden. Oft treten Alumni auch in Vortragsreihen wie in der aktuellen Reihe: „POSITION.EN eigenwillig.eigensinnig.eigenständig“ auf. Der Kontakt zu den Absolvent\*innen wird über die AR.lumni-Plattform auf der Homepage gepflegt.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

In Qualitätsmanagement-Gesprächen zwischen Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung diskutiert und besprochen, wie das hochschulweite Qualitätsmanagement verbessert werden kann. (siehe C6.1, Dokumentation der QM-Gespräche in den Fakultäten im WS 2014/15). Die Ergebnisse der Architektur Studiengänge werden in vergleichenden Auswertungen der Studierendenbefragung, den Ergebnissen der gesamten Hochschule gegenübergestellt (siehe C7.6, Qualitätsmonitor Studium 2019). Des Weiteren finden Klausurtagungen der Studiengänge Architektur statt. Hier werden Anpassungen auf Basis der Ergebnisse des Qualitätsmanagements diskutiert und beschlossen. (siehe C6.2, Protokoll der Klausurtagung 5./6.5.2017)

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden nicht von allen Lehrenden für die Studierenden freizugänglich veröffentlicht. Die Lehrenden sind allerdings dazu angehalten, die Ergebnisse der Evaluationen mit ihren Studierenden zu diskutieren. Bei negativen Evaluationen finden Gespräche zwischen den Lehrenden und dem Studiendekan/der Studiendekanin statt. Bei

Lehrbeauftragten/innen mit wiederholt negativen Ergebnissen wird die Zusammenarbeit nicht verlängert.

#### 4.3. Fazit

Das Qualitätsmanagement-Konzept der HTWG Konstanz wird in den Studiengängen Architektur größtenteils gelebt und umgesetzt. Insgesamt ist das System geeignet, die Qualität der Studiengänge zu sichern und weiterzuentwickeln. Neben den formalen Qualitätssicherungsinstrumenten und deren Auswertung findet ein Großteil des Qualitätsmanagements ganz in der Kultur der Fakultät durch den guten und intensiven Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden auf informeller Ebene statt. Es wird geraten, eine ausgewogene Balance zwischen formellen und informellen Prozessen im Blick zu behalten.

### 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, da der Ablauf und die Kriterien der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang noch ausreichend in der Zulassungsordnung geregelt werden muss.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, sollten in den Abschlussemestern parallel zu den Abschlussarbeiten noch weitere Module absolviert werden müssen. Dann muss die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten ausgeweitet werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil noch nicht die aktuelle zwischen Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements verwendet wird. Die Diploma Supplements der Studiengänge müssen zusätzlich dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse (4.2) und der Zugang zu reglementierten Berufen (5.2) studiengangsspezifisch und eindeutig beschrieben werden. Auch die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungspläne und die Studienverlaufspläne müssen redaktionell in einigen Punkten überarbeitet werden.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie-

rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (BA6/B.A.), „Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8/ B.A.) und „Architektur“ (M.A.) mit Auflagen.

### **Übergreifende Auflagen:**

- 1. Es muss die aktuelle zwischen Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements verwendet werden. Die Diploma Supplements der Studiengänge müssen zusätzlich dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse (4.2) und der Zugang zu reglementierten Berufen (5.2) studiengangsspezifisch und eindeutig beschrieben werden.**
- 2. Falls in den Abschlussemestern parallel zu den Abschlussarbeiten noch weitere Module absolviert werden müssen, muss die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten entsprechend ausgeweitet werden.**
- 3. Die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungspläne sowie die Studienverlaufspläne müssen redaktionell überarbeitet werden:**
  - Es müssen einheitliche Modultitel verwendet werden.**
  - Es müssen identische Beschreibungen von Lernergebnissen und Inhalten bei aufeinander aufbauenden Modulen vermieden werden.**
  - Aufgrund des unterschiedlichen Workloads der Module „Grundlagen der Bachelorarbeit/ Bachelorarbeit“ im sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengang, muss der unterschiedliche Komplexitätsgrad auch in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.**

### **Zusätzliche Auflage „Architektur“ (M.A.):**

- Der Ablauf und die Kriterien der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang muss ausreichend in der Zulassungsordnung geregelt werden.**

#### **IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschlüsse:

Die Bachelorstudiengänge „Architektur“ (BA6/B.A.), „Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8/ B.A.) sowie der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:

##### **Übergreifende Auflagen:**

- 1. Es muss die aktuelle zwischen Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements verwendet werden. Die Diploma Supplements der Studiengänge müssen zusätzlich dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse (4.2) und der Zugang zu reglementierten Berufen (5.2) studiengangsspezifisch und eindeutig beschrieben werden.**
- 2. Falls in den Abschlussemestern parallel zu den Abschlussarbeiten noch weitere Module absolviert werden müssen, muss die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten entsprechend ausgeweitet werden.**
- 3. Die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungspläne sowie die Studienverlaufspläne müssen redaktionell überarbeitet werden:**
  - **Es müssen einheitliche Modultitel verwendet werden.**
  - **Es müssen identische Beschreibungen von Lernergebnissen und Inhalten bei aufeinander aufbauenden Modulen vermieden werden.**
  - **Aufgrund des unterschiedlichen Workloads der Module „Grundlagen der Bachelorarbeit/ Bachelorarbeit“ im sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengang, muss der unterschiedliche Komplexitätsgrad auch in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**„Architektur“ (BA6/B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (BA6/B.A.) wird ohne weitere zusätzliche Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**„Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8/ B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (BA8/B.A.) wird ohne weitere zusätzliche Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**„Architektur“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Der Ablauf und die Kriterien der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang muss ausreichend satzungsrechtlich geregelt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. November 2021 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für alle Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Übergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge:

1. Das Profil der unterschiedlichen Ausbildungsangebote sollte geschärft werden. Es sollte zudem geprüft werden, ob man durch die Reduzierung auf ein Ausbildungsangebot und/oder die Reduzierung des Studienbeginns auf einen jährlichen Turnus das Betreuungsverhältnis für die Studierenden durch hauptamtliches Personal verbessern könnte.
2. Bei der Weiterentwicklung der Curricula soll, bei Beibehaltung der Kultur der gemeinsamen Meinungsbildung, eine Schärfung des Profils in Lehre, Forschung und Weiterbildung erfolgen, die aktuelle und künftige Entwicklungen der Baukultur und der Bauwirtschaft berücksichtigt.
3. Bei anstehenden Überarbeitungen sollte die Kleinteiligkeit der Modularisierung und die Prüfungsbelastung der Studierenden im Auge behalten werden.
4. Die räumliche Nutzung und die Öffnungszeiten der Gebäude sollten verstärkt an den Bedürfnissen einer Architekturausbildung angepasst werden.

Zusätzliche Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge „Architektur“ (BA6/B.A.) und „Architektur mit EU-Berufsanerkennung“ (BA8/ B.A.):

1. Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen sollte an das Bestehen eines fachspezifischen Eignungsfeststellungsverfahrens geknüpft werden.
2. Die im Assessmentsemester stattfindenden stichprobenartigen Gespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und individuelle Leistungsentwicklung sollten im Sinne der Gleichbehandlung allen Studierenden offen stehen.

Zusätzliche spezifische Empfehlung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ (BA6/B.A.):

1. Den Studierenden sollten Möglichkeiten zur individuellen fachlichen und überfachlichen Vertiefung eingeräumt werden z.B. über die Einführung von Wahlpflichtmodulen oder eines Studium Generale.

Zusätzliche spezifische Empfehlung für den Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.):

1. Die Zulassung zum Masterstudiengang sollte dahingehend präzisiert werden, dass ein erfolgreicher Bachelorabschluss eines mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums der Architektur an einer Hochschule mit 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt werden, um das Ziel einer UIA-Anerkennung für alle Absolvierenden zu erreichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Auflage:

- Der Ablauf und die Kriterien der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang muss ausreichend in der Zulassungsordnung geregelt werden.

Begründung:

Mit der Modifikation des Begriffs „Zulassungsordnung“ zu „satzungsrechtlich“ wird im Sinne der Hochschulautonomie der Hochschule ein größerer Freiraum eingeräumt, in welchem Dokument Ablauf und Kriterien der Eignungsfeststellungsprüfung geregelt werden